



Vorlage Nr.: 2023/003

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Herr Haumann	16.02.2023
Kreisausschuss	Herr Haumann	27.02.2023
Kreistag	Herr Haumann	06.03.2023

Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt die nachhaltige Mitwirkung an der Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr als Leitbild und Richtschnur der Region für die zukünftige Entwicklung der Grünen Infrastruktur.

Darstellung des Sachverhaltes:

Charta Grüne Infrastruktur - Metropole Ruhr

Wie können wir in der Metropole Ruhr zukünftig gut leben?

Mit dieser Frage setzen sich Gemeinden, Städte und der Regionalverband Ruhr (RVR) in vielfältiger Art und Weise auseinander. Die Grüne Infrastruktur in der Metropole Ruhr trägt auf unterschiedliche Weise zu einem guten Leben im Ruhrgebiet bei, indem Sie vielfältige Leistungen für die Bewohner*innen bereitstellt. Diese Grüne Infrastruktur soll in Zukunft nicht mehr isoliert betrachtet, sondern als Teil der Frage gesehen werden, in was für Städten und Regionen wir in Zukunft leben, arbeiten und uns erholen wollen. Die nachhaltige Transformation der Metropole Ruhr ist eine Chance, öffentlichen Raum aufzuwerten und ihn multifunktional so zu gestalten, dass unsere Städte und Quartiere lebenswerter werden und wir alle davon profitieren.

Eine Charta als Leitbild der zukünftigen Entwicklung

Gegenwärtige Herausforderungen und Zukunftsaufgaben wie z.B. die Bewältigung des Klimawandels, bedingen ein Anpassungserfordernis für unsere Region, für das die Grüne Infrastruktur Lösungsmöglichkeiten anbietet. Es gibt bereits viele gute Ideen, Ansätze und Projekte in diesem Kontext. Was bislang fehlt: Eine gemeinsam entwickelte und regional vereinbarte Zukunftsvision für die Grüne Infrastruktur. Diese zu definieren und zukünftig als regionale freiwillige Entwicklungsabsicht festzuhalten

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Haumann
Fachbereichsleitung

hilft dabei, Maßnahmen auf die regionalen Herausforderungen anzupassen und mit jedem Baustein einen Teil zum großen Ganzen beizutragen.

Der RVR hat daher zusammen mit vielen Beteiligten aus der Region die Charta Grüne Infrastruktur verfasst. Sie fungiert zukünftig als große strategische Klammer und gemeinsame Richtschnur. Leitthemen und Oberziele sind die Grundlage dafür, regionale Handlungsziele und Detaillösungen auszuarbeiten, zu verhandeln und anschließend gemeinsam umzusetzen.

Die Charta hat dabei einen deklaratorischen Charakter. Als Absichtserklärung besitzt sie keine formelle Bindungswirkung. Ihre Wirkung entfaltet die Charta dadurch, dass sie von den unterzeichnenden Institutionen durch ihr tägliches Handeln mit Leben gefüllt wird. Zudem geht von dem Produkt eine starke Außenwirkung und Imagebildung aus. Auf diese Weise unterstützt die Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr das erklärte Ziel des Ruhrgebietes, grünste Industrieregion der Welt zu werden. Durch Beschluss der Charta bekennt sich der Kreis Recklinghausen dazu, sich für die genannten Ziele zu engagieren und deren Umsetzung voranzutreiben.

Erarbeitungsprozess der Charta: Aus der Region - für die Region

Die Aufgabe unsere Grüne Infrastruktur fit für die Zukunft zu machen, kann die Region am besten zusammen bewältigen.

Eine Vision für die Entwicklung der Grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr zu finden hieß für den RVR von Anfang an, die vielen Ideen der Akteur*innen aus der Region einzusammeln, gemeinsam zu diskutieren und die Region damit zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die nun vorliegende Charta Grüne Infrastruktur ist insofern kein Gutachten einzelner Expert*innen, sondern das Ergebnis dieses partizipativen Prozesses: von einer Fachtagung über zahlreiche Dialogformate mit Praktiker*innen bis hin zu zwei Netzwerktagen mit jeweils knapp 250 Teilnehmenden.

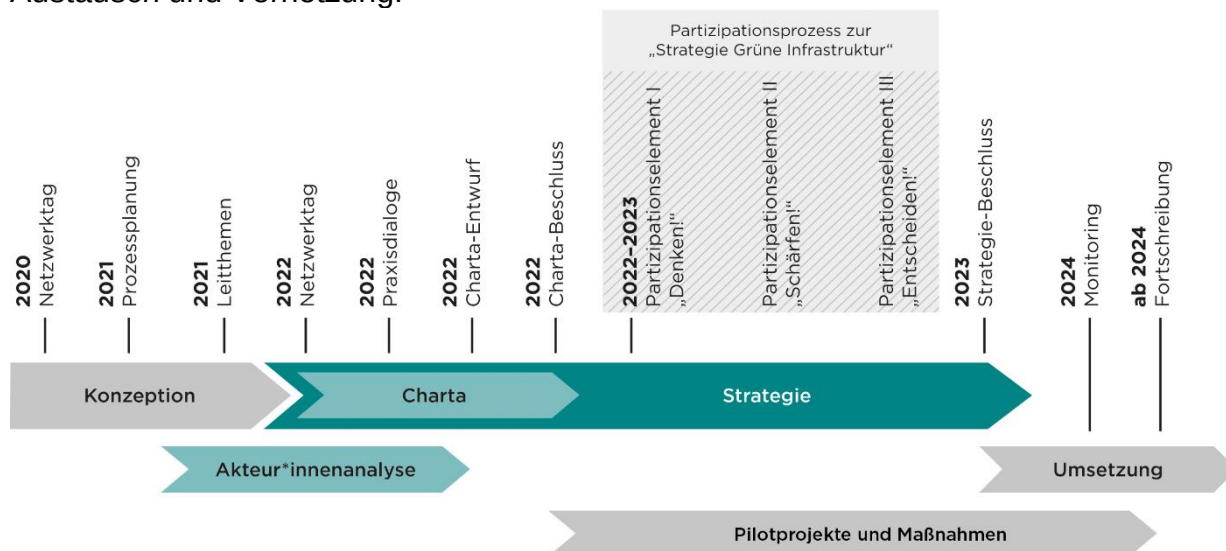
Ausblick – Von der Charta zur Umsetzung

Die Charta benennt Leitthemen und Oberziele der Grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr. Um diese umzusetzen erarbeitet der RVR in einem weiteren Beteiligungsprozess mit der Region zunächst konkrete quantitative und qualitative Handlungsziele. Zusammen mit Umsetzungsinstrumenten und möglichen Förderzugängen werden diese in der „*Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr*“ festgehalten. Die Erarbeitung der Strategie und Durchführung des zugehörigen Beteiligungsprozesses ist im September 2022 gestartet und wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein (siehe Abbildung).

Charta als Basis für Förderzugänge

Für im Anschluss aus der Strategie abgeleitete Maßnahmen sollen in erster Linie Förderprogramme auf Europa-, Bundes-, und Landesebene genutzt werden. Es wird zudem darauf gezielt, ein spezifisches Förderprogramm zur Umsetzung der Strategie Grüne Infrastruktur zu etablieren.

Der RVR wird den gesamten Prozess moderieren, insbesondere auch im Hinblick auf das Thema Förderzugänge, und bietet durch seine Netzwerke eine Plattform für Austausch und Vernetzung.



Weitere Informationen zur Charta und zum weiteren Umsetzungsprozess werden laufend auf der Homepage www.grueneinfrastruktur.rvr.ruhr zur Verfügung gestellt.

Anlage:

Die Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr steht im Kreistags- und Bürgerinformationssystem zum Abruf bereit.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		